

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2020

**Satzung der Stadt Haan über die 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage (Abwassergebührensatzung) und Festsetzung der Benutzungsgebühren**

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung der Stadt Haan über die 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

**Sachverhalt:**

**Anlass der Vorlage**

Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung sind durch Satzung neu festzusetzen. Grundlage für die Festsetzung ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung

**Wesentliche Veränderungen**

Es ergeben sich keine herausragenden Änderungen, die wertmäßigen Anpassungen sind nach Meinung der Verwaltung alle im üblichen Bereich und auch im üblichen Maß. Durch den direkten Zugriff auf Werte der Anlagenbuchhaltung können Abschreibungs- und Zinsbeträge genauer angesetzt werden. Auch die Maßstabseinheiten können direkt ermittelt werden. Diese Werte wurden in der Vergangenheit oftmals in der Bauverwaltung fortgeschrieben. Die Änderung der Aufgabenzuordnung (Zusammenführung in der Bauverwaltung) wirkt sich hier sehr positiv auf die Aktualität der Daten aus, da gleichzeitig die Abläufe/ Prozesse verbessert wurden.

Auf Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wurden die Abschlüsse seit 2018 getrennt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennt ermittelt und werden entsprechend getrennt in die neuen Kalkulationen aufgenommen.

Die Aufwendungen für die Gebührenveranlagung sowie die direkten Personalkosten werden nicht mehr zusammen über eine Verwaltungsumlage ermittelt, so dass hier eine erhöhte Transparenz vorhanden ist.

**Betriebskostenabrechnungen**

Gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Jahresabschluss **2016 bis 2019** (siehe Anlage) wurden auf Grundlage der Systematik der jeweiligen Kalkulationen erstellt und durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Es ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

2016:	503.096,79 Euro	(Überdeckung)
2017:	-63.529,79 Euro	(Unterdeckung)
2018/2019: Schmutzwasser	98.953,79 Euro	(Überdeckung)
Niederschlagswasser	67.391,77 Euro	(Überdeckung)

Unter Berücksichtigung des KAG ist die Überdeckung 2016 letztmalig in 2020 anrechenbar und wird im Abschluss 2020 berücksichtigt. Die Unterdeckungen 2017 wird ebenfalls in 2020 angerechnet. Die Überdeckungen 2018/2019 wurden noch nicht berücksichtigt und fließen in die Kalkulation 2023/2024.

### **Satzung**

Die neuen Satzungen treten nach abschließender Beratung im Rat am 15.12.2020 am 01.01.2021 in Kraft.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Änderungssatzung

Anlage 2: Gebührenkalkulation 2021/2022

Anlage 3: Abrechnungen 2016-2019